

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	23.09.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**ÖPNV-Maßnahme Rhein-Haardt-Bahn 2010
hier: Erhöhung der Maßnahmenkosten**

Vorlage Nr.: 20190395

ANTRAG

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Erhöhung des Finanzierungsanteils der Stadt Ludwigshafen an der Infrastrukturmaßnahme RHB 2010 von 3,5 Mio. EUR auf nunmehr 4,2 Mio. EUR wird zugestimmt.

1. Vorbemerkungen

Der Stadtrat hat die Infrastrukturmaßnahme RHB 2010 mit Gesamtkosten in Höhe von 20 Mio. EUR am 09.12.2013 genehmigt; der Anteil der Stadt Ludwigshafen betrug 3,5 Mio EUR.

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur fördert das Projekt mit 75% der zuwendungsfähigen Baukosten. Aufgrund der Größe des Projektes wurde die Maßnahme in drei Teilpakete, für die jeweils ein separater Zuwendungsantrag gestellt werden musste, unterteilt.

Mittlerweile sind die Teilpakete 1 (Barrierefreier Ausbau der Haltestellen, Leit- und Sicherungstechnik, Ertüchtigung der Gleichrichterunterwerke) und 2 (Gleisertüchtigung, Verstärkung der Fahrleitungsanlage) umgesetzt. Das Teilpaket 3 beinhaltet die Reduzierung sowie Änderung von Bahnübergängen sowie die Anlage von Park- und Ride Stellplätzen und befindet sich derzeit noch in der Umsetzung.

Aufgrund der 2013 abgeschlossenen Vereinbarung mit der TWL zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im ÖPNV in der Stadt Ludwigshafen, übernimmt die Stadt Ludwigshafen 43% der nicht durch Zuwendungen gedeckten Kosten der Maßnahme.

2. Begründung der Erhöhung der Maßnahmenkosten

Die Kosten für die Stadt Ludwigshafen belaufen sich entsprechend der vereinbarten Kostenaufteilung zwischen den Gesellschaftern der Rhein-Haardt-Bahn auf 3,5 Mio. EUR. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 43%.

Die Maßnahme wird von der RNV umgesetzt. Da die RNV die Gesamtkosten des Projektes in Höhe von 20 Mio. EUR nicht vorfinanzieren kann, hat sie mit der Rhein-Haardt-Bahn GmbH als Eigentümerin der Infrastruktur einen Zahlungsplan vereinbart. Da die RHB nicht über das entsprechende Eigenkapital verfügt um den Zahlungsplan zu bedienen, muss die Stadt gemäß der o. a. Vereinbarung mit den TWL entsprechende Investitionszuschüsse an die RHB leisten.

Die RHB ruft die Zuschüsse bei der Stadt gemäß eines vereinbarten Zahlungsplans ab.

Mit dem letzten Teilabruf ist das vom Stadtrat genehmigte Kostenbudget erschöpft.

Nach derzeitigem Kostenplan erhöhen sich die Gesamtkosten der Maßnahme von ursprünglich 20,2 Mio. EUR um 1,8 Mio. EUR auf 22,0 Mio. EUR.

Damit erhöht sich der vertraglich vereinbarte Kostenanteil den die Stadt Ludwigshafen zu tragen hat von 3,5 Mio. EUR um 700 TEUR auf 4,2 Mio. EUR.

Ursächlich für die Kostenerhöhung ist zum einen die Länge der Bauzeit –bedingt durch die Aufteilung in drei Förderpakete-, wodurch sich die Tarifierhöhungen auf die Baupreise niedergeschlagen haben, sowie eine Erhöhung des Aufwandes zur Sanierung von zwei Brückenbauwerken auf der RHB-Strecke, deren Kosten nicht förderfähig sind.

3. Kosten

Gesamtkostenanteil für Ludwigshafen alt: 3,50 Mio. EUR.

Gesamtkostenanteil für Ludwigshafen neu: 4,20 Mio. EUR

4. Finanzierung (nur Erhöhungsbetrag)

Stadtanteil (Kredite) 0,7 Mio. EUR

5. Mittelbedarf (nur Erhöhungsbetrag)

Für die Maßnahme müssen 2020 Finanzmittel wie folgt zur Verfügung gestellt werden:

Haushaltsjahr	kassenmäßig
2020	0,7 Mio. EUR

6. Verfügbare Mittel

Die erforderlichen Mittel sind auf der Kostenstelle 41410001 Kostenträger: 541.01.01 Investitionsnummer: 0144055900 nicht verfügbar und sind deshalb im Nachtragshaushalt 2020 bereitzustellen.